

Sächsische Vorkzeitung und Elbgaupresse

mit Loschwiger Anzeiger

Dank-Rote: Stadthaus Dresden, Grotzsch-Büro Nr. 656
Postfach-Rote: Nr. 517 Dresden

Lageszeitung für das östliche Dresden und seine Vororte.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Rates zu Dresden für die Stadtteile Blasewitz, Loschwitz, Weiher, Hirsch, Bühlau, Rochwitz und Laubegast (II. und III. Verwaltungsbezirk) der Gemeinden Wachwitz, Niederpoyritz, Hosterwitz, Pillnitz, Weißig und Schönfeld, sowie der Amtshauptmannschaft Dresden.

Verlag: Elbgaupresse und Verlagsanstalt Hermann Deyn & Co. Dresden-Blasewitz. — Verantwortlich für Lokales Carl Drach für den übrigen Inhalt Eugen Berner beide in Dresden.

Abdruck täglich mit den Beilagen: Amtl. Fremden- und Kurliste, Leben im Land, Agrar-Warte, Radio-Zeitung, Anzeigen werden die Satzungsmäßig mit 25 Goldpfennigen berechnet, Reklamen die 4 gespaltene Zeile mit 100 Goldpfennigen. Anzeigen u. Reklamen mit Nachdruck und schwierigen Sacharten werden mit 50 % Aufschlag berechnet. Schluss der Anzeigenannahme vorm. 11 Uhr für das Erscheinen der Anzeigen an bestimmten Tagen oder Plätzen, sowie für telefonische Aufträge wird keine Gewähr geleistet. Inserationsbeträge sind sofort bei Erscheinen der Anzeige fällig. Bei späterer Zahlung wird der am Tage der Zahlung gültige Zeitensatz in Abrechnung gebracht. Robatmanuskript erst: b. verspät. Zahlung, Abgabe od. Konf. d. Bl. tragend ist

Redaktion und Expedition
Blasewitz, Loschwiger Str. 4
90. Jahrgang

Nr. 265

Dienstag, den 13. November

1928

Der Ruhrkampf vor dem Reichstag

Beantwortung der Interpellationen

Berlin, 12. Nov. Am Regierungstisch sind Reichsanwalt Müller, Wissell und Dr. Curtius erschienen. Präsident Loh eröffnet die Sitzung um 3 Uhr. Auf der Tagesordnung stehen die Interpellationen und Anträge zur Ausperrung in West-

Das Wort erhält sofort Reichsarbeitsminister Wissell zur Beantwortung der vorliegenden Interpellationen. Unter lebhaften Hör-Hör-Rufen teilt der Minister zunächst mit, daß das Arbeitsgericht in Duisburg die Verbindlichkeitsklärung für rechtsunwirksam erklärt habe. Er glaube nicht, daß die Rechtsfrage damit endgültig entschieden sei. Mit Sicherheit müsse mit einer

Einsetzung des Reichsarbeitsgerichts gerechnet werden. Die Gewerkschaften hätten das Lohnabkommen fristgerecht gelündigt. Am 13. Oktober, also bereits vor Einleitung des Schlichtungsverfahrens, hätten die Firmen auf Anweisung ihres Verbandes den Arbeitern zum Monatsende gelündigt. Viele Maßnahmen des Arbeitgeberverbandes hat die Schlichtungsbehörde außerordentlich belastet.

Wiederholte Versuche des Schlichters, die Rechtsunwirksamkeit der Kündigung für einige Wochen hinauszuschieben, um den Druck vom Schlichtungsverfahren zu nehmen, verliefen ergebnislos. Die Verbindlichkeitsklärung war bereits erhebliche Zeit vor der Entlassung der Belegschaften in den Händen der Parteien. Er selbst habe im Sinne eines friedlichen Ausgleichs gewirkt. Nach erster und sehr eifriger Prüfung sei er zu der Entscheidung der Verbindlichkeitsklärung gekommen. Der Minister erklärt, wenn er sich in eine Erörterung der Rechtslage einlasse, wolle er damit der Entscheidung der zuständigen Instanz nicht vorgreifen. Der Minister betonte, daß nach seiner Auffassung ein tarifloser Zustand nicht eingetreten sei; der Arbeitgeberverband sei verpflichtet gewesen, seine Mitglieder zu veranlassen, die Kündigungen zurückzunehmen in dem Augenblick, als ihnen das Zustandekommen des neuen Tarifvertrages bekannt geworden sei. Er habe jedoch seine Mitglieder zu diesem Zeitpunkt ausdrücklich angewiesen, den Dingen freien Lauf zu lassen. Von den Arbeitgebern werde behauptet, daß der Schiedsspruch aus verschiedenen Gründen rechtsunwirksam sei. Selbst wenn dies der Fall wäre, würde die Ausperrung nicht erforderlich

gewesen sein. Die Austragung der Rechtsstreitigkeiten konnte auch ohne Ausperrung auf dem gesetzlich vorgeschriebenen Wege erreicht werden. Von den Arbeitgebern wird eingewendet, daß der Schiedsspruch aus formalen Gründen ungültig sei, weil er allein mit der Stimme des Vorsitzenden erlassen sei. Der Minister erklärt, er wisse nicht, woher dies den Arbeitgebern entgegen dem Beratungsgeheimnis bekannt geworden ist. Auch wenn man das

Ausführungen der Schlichtungsordnung ein rechtsgültiger Schiedsspruch vor. Er sei bereit, der Sprungrevision stattzugeben. Eine neue Vermittlung der Reichsregierung könne bis zur Klärung nicht in Betracht kommen. Trotzdem habe er auch jetzt noch die Herbeiführung eines Zustandes für möglich, daß in den Betrieben weitergearbeitet wird und die Rechtsfragen auf dem arbeitsgerichtlichen Wege ausgetragen werden. Wenn sich aber die Arbeitgeber auch jetzt zur Wiederöffnung der Betriebe nicht entschließen könnten, dann müßten sie sich ihrer Verantwortung für diese Unterlassung bewußt sein. Nebenfalls dürften nicht Mittel angewendet werden, die bei dem für Deutschland so schweren Wettbewerb am Weltmarkt zu einer

erkennten Gefährdung der Wirtschaft führen könnten. Man müsse das allgemeine Wohl über das Wohl des Einzelnen stellen. Der Minister beschloß sich dann mit den Anträgen auf Aenderung der Schlichtungsverordnung und bezeugte den gegenwärtigen Zeitpunkt als denkbar ungünstig für solche Anträge. Er selbst halte eine Aenderung weder für erforderlich noch wünschenswert. In der Frage der Unterstützung der Ausgesperrten habe die Regierung noch nicht Stellung nehmen können. Unter Vorbehalt erkläre er, daß erhebliche Bedenken dagegen beständen, die Folgen der Ausperrung auf die Arbeitslosenversicherung zu nehmen.

Beginn der Aussprache.
In der Aussprache erklärte zunächst der Abgeordnete Florin (Komm.), es handle sich hierbei nicht um Rechtsfragen, sondern um politische Nachfragen. Der Redner empfahl der Arbeiterschaft, auf die Hungerlöhne der Unternehmer zu pfeifen. Als nächster Redner begründete Dr. Stegerwald (Ztr.) die Interpellationen seiner Fraktion. Die Unternehmer hätten bereits vor einem Jahr in Rundschreiben angekündigt, daß sie eines Tages dem Arbeitsminister die Stirne bieten würden. Zu diesem Zweck sei ein Kampffonds von 50 Millionen Mark gesammelt worden. Die Ausperrung sei von unmittelbarer politischer Bedeutung. Das Zentrum sei allerdings auch nicht in allen Punkten mit Wissell einverstanden.

Damit wurde die Aussprache abgebrochen. Das Haus vertagte sich auf Dienstag 2 Uhr.

Das Arbeitsgericht entscheidet zugunsten der Arbeitgeber

(In einem Teile der Auflage wiederholt.)

Nach eineinhalbstündiger Beratung wurde vom Duisburger Arbeitsgericht im Tarifstreit der Metallindustrie der Gruppe Nordwest folgender Spruch verkündet:

„Es wird festgestellt, daß ein Tarifvertrag auf Grund des für verbindlich erklärten Schiedsspruches vom 30. Oktober 1928 nicht besteht. Die Kosten des Rechtsstreites

haben die Beklagten zu tragen. Der Wert des Streitobjektes wird mit einer Million Reichsmark anerkannt. Die Gerichtskosten betragen 500 Rm.“

Das Gericht hat sich demnach der Auffassung des Arbeitgeberverbandes angeschlossen. Die Berufungsentscheidung wird durch das Reichsarbeitsgericht in Leipzig erfolgen.

Die vorläufige Urteilsbegründung

Aus der Begründung des Urteilspruches sei folgendes hervorgehoben:

Das Gericht stellt sich auf den Standpunkt, daß die Feststellungsklage der Arbeitgeber materiell begründet sei. Für ein Schlichtungsverfahren sei aus dem Grunde kein Raum gegeben, weil es in einem laufenden Tarifvertrag eingreife. Außerdem weise der Schiedsspruch formelle Mängel auf, die im einzelnen in der schriftlichen Begründung weiter klargestellt werden.

Die Gewerkschaften geben bis zur höchsten Instanz

Die drei Metallarbeiterverbände haben am gestrigen Montag einen Aufruf an ihre Mitglieder erlassen, in dem es heißt: Die Metallarbeiterverbände betrachten das

Urteil des Arbeitsgerichts Duisburg als ein Fehlurteil und werden den Rechtsweg bis zum Reichsarbeitsgericht durchsetzen. Das Urteil ändere an der gegenwärtigen Lage nichts.

Aus diesem Aufruf geht hervor, daß die Metallarbeiterverbände nunmehr gemeinschaftlich ihre Forderungen bis zur letzten Instanz durchsetzen werden. Das ist verständlich, denn nach der gewonnenen Klage haben nunmehr die Arbeitgeber die Möglichkeit, ihre Betriebe zu den Bedingungen des alten Tarifvertrages wieder zu öffnen. Die Unorganisierten stellen zudem einen sehr beträchtlichen Teil der Ausgesperrten dar.

Berfärbte Rührigkeit der Kommunisten

Die von den Kommunisten ausgehenden Richtlinien beginnen sich in der Praxis auszuwirken. Es deutet alles darauf hin, daß die von den Kommunisten beabsichtigte Verschärfung der Situation eintreten wird. Die Angehörigen des Roten Frontkämpferbundes werden aufgefördert, in Uniform Streikposten zu besetzen. Wo die Kräfte des Roten Frontkämpferbundes allein nicht ausreichen, sollen Ausgesperrte und Erwerbslose herangezogen werden.

Berchiebung der außenpolitischen Debatte

Wie der „Vorwärts“ berichtet, machen sich im Reichstag Behauptungen geltend, die ursprünglich vorgesehene Debatte, zu der eine Rede des Außenministers erwartet wurde, zunächst ausfallen zu lassen und gleich nach der Aussprache über die Ausperrung den sozialdemokratischen Antrag auf Einstellung des Baues des Panzerkreuzers vorzunehmen. Für diesen Fall wäre damit zu rechnen, daß die Entscheidung über das Panzerschiff schon am Freitag fällt.

Abgabe an Europa.

Eine bedeutende Coolidge-Rede.

New York, 13. Nov. Im Verlauf einer Rede vor der amerikanischen Legion erklärte Präsident Coolidge u. a., das deutsche Privateigentum sei von den Alliierten einbehalten worden. Amerika dagegen habe nichts genommen, obwohl seine Kriegskosten ungeheuer groß waren. Coolidge ging weiter auf die Hilfe Amerikas gegenüber Europa ein und erklärte, daß Amerikas Haltung durch Geduld, Rücksichtnahme, Zurückhaltung und Hilfeleistung gekennzeichnet sei. Das amerikanische Volk habe nicht den Wunsch gehabt, zur Unterstützung von Rüstungen beizutragen. Amerika sei auch nicht willens, künstliche Kriegsvorbereitungen zu finanzieren. Kein einseitiger Mensch werde es den Amerikanern verdenken können, wenn sie sich nicht in Angelegenheiten einmischen, die ganz ausschließlich andere angingen. Amerika habe dem Deutschen Reich, den deutschen Ländern, Gemeinden und Privatgesellschaften etwas mehr als 1,1 Milliarden Dollar geliehen. Es könne nicht behauptet werden, daß dieses Geld die einzige Quelle war, aus der die Reparationen bezahlt wurden; es müsse aber jedenfalls ein bedeutender Faktor für die Wiederherstellung der deutschen Zahlungsunfähigkeit gewesen sein. Europa



Eine seltene Ehrung

wurde dem Geheimrat Professor Delbrück zuteil, dem durch den Reichspräsidenten zu seinem 80. Geburtstag am 11. November der Adlerschild des Reiches (im Bild) verliehen wurde